

SCHNUPPERTAGE

TEILNAHME- BEDINGUNGEN 2026

70. SPORTZELTLAGER IN UTERGRIESHEIM



ALLGEMEINES

- > Das Sportzeltlager in Untergriesheim („Zeltlager“) wird durch den Sportkreis Heilbronn e.V. („Sportkreis HN“) durchgeführt. Zwischen Beginn und Ende des Zeltlagers werden die teilnehmenden Kinder und Jugendliche („Teilnehmer“, andere Geschlechter sind mitgemeint) von Betreuern beaufsichtigt, die für den Sportkreis HN tätig werden.
- > Teilnehmen können Jungen und Mädchen, die im Zeitraum zwischen dem **09.08.2015** und **05.08.2018** geboren sind. Selbstverständlich wird auch Kindern die Teilnahme ermöglicht, die sich keinem der beiden Geschlechter zugehörig fühlen, sofern sie im genannten Zeitraum geboren sind. Da die Unterbringung aus organisatorischen Gründen ausschließlich in Jungen- und Mädchenzelten erfolgt, ist eine Teilnahme bzw. Zuteilung nur zum biologischen Geschlecht möglich.
- > **Beginn der Zeltlager-Schnuppertage: Donnerstag, 6. August 2026, 14 Uhr**
Alle Teilnehmer kommen bitte um **14 Uhr** des ersten Schnuppertages selbstständig direkt nach Untergriesheim, Austraße 8, 74177 Bad Friedrichshall. Der Sportkreis HN organisiert keine Abholung einzelner Teilnehmer.
- > **Ende der Zeltlager-Schnuppertage: Samstag, 8. August 2026, 13 Uhr**
Am letzten Schnuppertag, Samstag, den 8. August 2026, hat die Abreise selbstständig zu erfolgen. Der Sportkreis HN organisiert keinen Rücktransport einzelner Teilnehmer.
- > Aus versicherungstechnischen Gründen sollten die Kinder in einem Sportverein des Sportkreises Heilbronn Mitglied sein. Sollte dies nicht der Fall sein, wird durch den Sportkreis HN eine Zusatzversicherung abgeschlossen, deren Kosten der Teilnehmer trägt.
- > Teilnehmer, die Mitglied in Sportvereinen des Sportkreises Heilbronn sind, werden bevorzugt angenommen.

TEILNEHMERBEITRAG

- > Der Teilnehmerbeitrag beträgt **70 €**.
- > Der Teilnehmerbeitrag ist sofort nach erfolgter Anmeldung auf folgendes Konto zu überweisen:
IBAN: DE81 6205 0000 0004 7628 25,
BIC: HEISDE66XXX (Kreissparkasse Heilbronn)
Kontoinhaber: Sportkreis Heilbronn e.V.
Verwendungszweck: Name und Geburtsdatum des teilnehmenden Kindes
- > Kinder aus finanziell schwächer gestellten Familien können zu einem reduzierten Preis teilnehmen. Hierfür sind Nachweise erforderlich – bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf.
- > Nach Zahlungseingang wird die Teilnahme am Zeltlager per E-Mail bestätigt. Eine Bestätigung erfolgt nur, wenn das Zeltlager noch freie Plätze verfügbar hat.
- > Teilnehmer, die nicht bis zum Lagerbeginn den vollen Teilnehmerbetrag bezahlt haben, werden von der Teilnahme ausgeschlossen. Ein Rücktransport nach bereits erfolgter Anreise des Teilnehmers organisiert der Sportkreis HN ausdrücklich nicht.
- > Bei Rücktritt von der verbindlichen Anmeldung behält der Sportkreis HN einen Unkostenbeitrag in Höhe von 30 € vom Teilnehmerbeitrag ein. Der Rücktritt ist schriftlich gegenüber Thomas Schmidt (kontakt@zeltlager-untergriesheim) zu erklären.
- > Erfolgt der Rücktritt später als 10 Wochen vor Beginn des Zeltlagers wird der Teilnehmerbeitrag in voller Höhe vom Sportkreis HN einbehalten, es sei denn der Teilnehmer legt ein ärztliches Attest vor, das die Teilnahme am Zeltlager untersagt. In diesem Fall behält der Sportkreis HN einen Unkostenbeitrag in Höhe von 30 € vom Teilnehmerbeitrag ein.
- > Sollte ein Teilnehmer das Zeltlager vor dem Ende des Zeltlagers verlassen, erfolgt unabhängig vom Grund für die vorzeitige Beendigung der Teilnahme, keine Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages.

VERPFLICHTUNGEN DER TEILNEHMER

- > Während des gesamten Zeltlagers ist den Anweisungen des Sportkreises HN und den Betreuern des Zeltlagers Folge zu leisten.
- > Das Entfernen von der Gruppe ist den Betreuern anzuzeigen.
- > Die Teilnehmer leisten „Soziale Dienste“ in der Gruppe, z. B. Küchendienst, reinigen der Sanitäreinrichtungen, usw.
- > In der Zeit des Zeltlagers herrscht Alkoholverbot und das Rauchen ist zu unterlassen.
- > Teilnehmer können bei wiederholten oder groben Regelverstößen vom Lager ausgeschlossen werden. Diese müssen dann von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden.
- > Erlaubte und unerlaubte Gegenstände sind in einer Packliste gelistet. Die Betreuer dürfen unerlaubte Gegenstände bis Ende des Zeltlagers in Besitz nehmen, ohne dass der Teilnehmer bis zum Ende des Zeltlagers hierauf Zugriff bekommt.

HAFTUNG/ERZIEHUNGSBERECHTIGUNG/EINVERSTÄNDNIS WÄHREND DES LAGERS

> Elterliche Erziehungsrecht und Aufsichtspflichten

Die elterlichen Erziehungsrechte und Aufsichtspflichten werden zwischen Beginn und Ende des Zeltlagers von den Erziehungsberechtigten der Teilnehmer auf den Sportkreis HN und die Betreuer des Zeltlagers übertragen. Der Sportkreis HN und die Betreuer üben diese elterlichen Erziehungsrechte und Aufsichtspflichten während des Zeltlagers gegenüber den Teilnehmern aus. Eine Haftung für Sachbeschädigungen, verursacht durch Teilnehmer des Zeltlagers, übernehmen der Sportkreis HN und die Betreuer des Zeltlagers jedoch ausdrücklich nicht.

> Einverständniserklärungen zur Beaufsichtigung der Teilnehmer

Mit Anmeldung des Teilnehmers wird ausdrücklich das Einverständnis zu nachfolgenden Sachverhalten erteilt:

- Teilnehmer dürfen für einen zeitlich und örtlich begrenzten Rahmen allein oder in Gruppen Unternehmungen tätigen, die ohne Anwesenheit der Betreuer des Zeltlagers stattfinden. Unternehmungen dieser Art sind beispielsweise: Wanderungen auf bestimmten Teilstücken eines Waldes. Grundsätzlich gilt im Übrigen, dass sich kein Teilnehmer ohne Wissen eines Betreuers vom Gelände des Zeltlagers entfernen darf.
- Unter (Bade-) Aufsicht dürfen Teilnehmer im Freibad schwimmen und in der Jagst und ähnlichen fließenden Gewässern baden.

> Kosten für Heilbehandlungen

Sollten Heilbehandlungskosten von der Krankenversicherung des Teilnehmers nicht gedeckt werden, und sollte der Sportkreis HN zur Durchführung der Heilbehandlung Behandlungskosten bezahlt haben, werden die Behandlungskosten nach Vorlage der entsprechenden Belege beglichen.

> Verlust von Gegenständen und Wertsachen

Der Sportkreis HN übernimmt keine Haftung für den Verlust von Gegenständen bzw. Wertsachen der Teilnehmer.

> Einverständniserklärungen im Übrigen

Mit Anmeldung des Teilnehmers erfolgt ferner ausdrücklich das Einverständnis,

- dass die im Rahmen der Anmeldung erhobenen Daten zu Vereinszwecken, insbesondere zur Durchführung des Zeltlagers, verwendet werden dürfen. Die Einwilligung in die Datenverarbeitung erfolgt dabei freiwillig und kann jederzeit ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.
- Dass Fotos und Videos vom Teilnehmer, die während des Zeltlagers angefertigt werden, in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen: Homepage www.sportzeltlager-heilbronn.de bzw. www.zeltlager-untergriesheim.de, Social Media Kanäle des Sportzeltlagers Heilbronn wie z.B. Facebook-Seite, Instagram, etc. und regionale Presseerzeugnisse wie z. B. Heilbronner Stimme, echo, etc. Dabei besteht das Bewusstsein dafür, dass die Fotos und Videos bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden.



- Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Sportzeltlager Heilbronn erfolgen. Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den Sportkreis Heilbronn e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der Sportkreis Heilbronn e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z.B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung. Des Weiteren bin ich mir bewusst, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen. Der Widerruf ist zu richten an: Sportkreis Heilbronn e.V., Bottwarbahnstraße 70, 74081 Heilbronn, kontakt@zeltlager-untergriesheim.de

VERABREICHUNG VON MEDIKAMENTEN

- > Der Sportkreis HN und die Betreuer dürfen den Teilnehmern keine Medikamente und Arzneimittel in jeglicher Form ohne schriftliche Zustimmung des Arztes verabreichen.
Falls ein Teilnehmer Medikamente über die Dauer des Zeltlagers benötigt, füllt ein Erziehungsberechtigter des Teilnehmers die Einverständniserklärung zur „Medikamentenverabreichung“ aus und sendet diese bitte ausgefüllt an den Sportkreis HN zurück.

VERANSTALTUNGEN

> Eltern-Informationen-Veranstaltung vor dem Zeltlager

Am **Samstag, 27. Juni 2026** um 16 Uhr findet eine Informations-Veranstaltung in Untergriesheim statt – hierzu sind selbstverständlich auch die Teilnehmer eingeladen.

Um besser planen zu können, wird im Anmeldeformular um Information über ihre Teilnahme gebeten.

- > Am **Samstag, den 8. August 2026** findet ab 13.30 Uhr ein **LAGERFEST** mit Programmgestaltung durch die Teilnehmer und Bewirtung statt. Familienangehörige und Freunde sind hierzu herzlich eingeladen.

Die Schnuppertage enden am Samstag, den 8. August 2026 um 13.00 Uhr. Ab diesem Zeitpunkt sind das Zeltlager und die Pflichten der Lagerleitung beendet. Gerne können Sie anschließend (ab 13:30 Uhr) mit ihren Kindern am öffentlich stattfindenden LAGERFEST teilnehmen. Die elterlichen Erziehungsrechte und Aufsichtspflichten werden mit Ende der Schnuppertage vom Sportkreis HN und den Betreuern des Zeltlagers an die/den Erziehungsberechtigten der Teilnehmer übertragen.